

Der Bayerische Bezirkstag

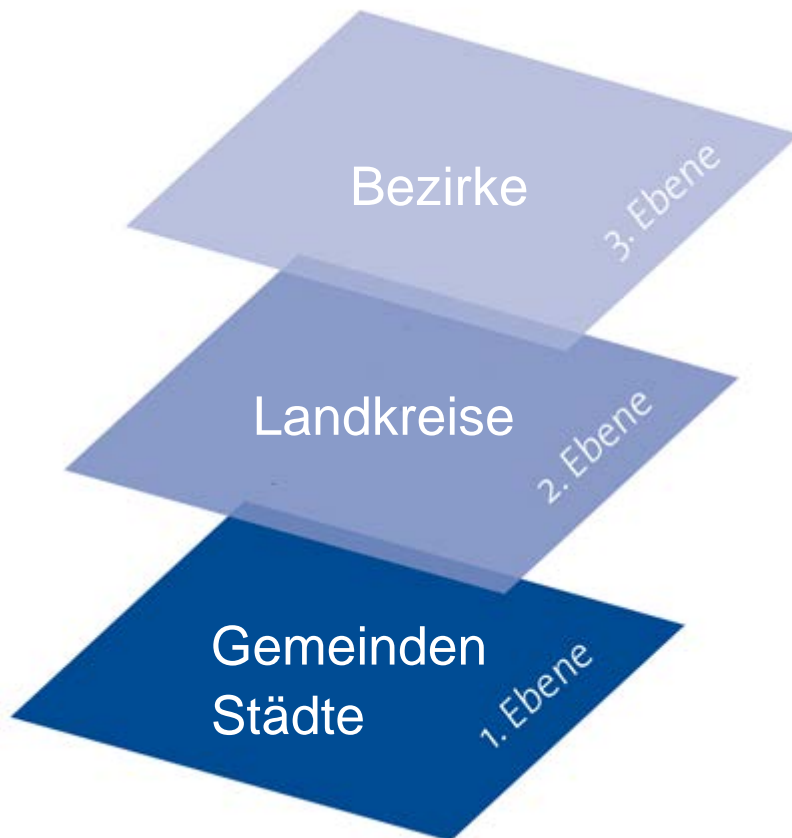
Kommunaler Spitzenverband der Bezirke in Bayern

Seminar für neue Bezirksrätinnen und Bezirksräte
am 13. und 1. März 2019
im Bildungswerk Irsee

Die Bezirke

dritte kommunale Ebene in Bayern

Die kommunalen Ebenen



3. die Bezirke
2. die Landkreise
1. die Gemeinden und Städte

Die Bayerischen Bezirke



Bayern besteht aus **sieben**
Bezirken (nicht zu verwechseln mit
Regierungsbezirken):

Oberbayern
Niederbayern
Oberpfalz
Schwaben
Mittelfranken
Oberfranken
Unterfranken

Demokratische Legitimation der Bezirke

- Alle Kommunen verfügen über gewählte Volksvertretungen (Bezirkstag, Kreistag, Gemeinde- bzw. Stadtrat).
- Die Bezirkstage werden **alle fünf Jahre** zusammen mit dem Landtag **vom Volk gewählt**.
- Die Bezirke werden nach außen durch die **Bezirkstagspräsidentin** bzw. den **Bezirkstagspräsidenten** vertreten.
- Finanzierung erfolgt größtenteils über die jeweilige **Bezirksumlage** (neben Zuweisung nach FAG und eigenen Einnahmen).

Gebietskörperschaften Bezirke

Die Bezirke nehmen die Aufgaben wahr, die über den Zuständigkeitsbereich und das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Städte hinausgehen und sich auf das Gebiet des Bezirks beschränken.

Als dritte kommunale Ebene schaffen die Bezirke öffentliche Einrichtungen, die für das

- **soziale,**
- **wirtschaftliche und**
- **kulturelle Wohl**

der bayerischen Bevölkerung erforderlich sind.

Die Bezirke als Wirtschaftsfaktor

- Über **2.800** Beschäftigte arbeiten in den Bezirksverwaltungen.
- Daneben rund **1.500** Beschäftigte in kommunalen Einrichtungen und Eigenbetrieben (insbesondere Schulen)
- Etwa **23.000** Beschäftigte in den Gesundheitsunternehmen und Heimen der Bezirke (insbesondere in den Kliniken).
- Rund **1.500** Ausbildungsplätze für eine Vielzahl von Berufen in der Verwaltung, den Kliniken sowie in den Ausbildungseinrichtungen und Schulen.

Die Haushalte der bayerischen Bezirke 2018

Verwaltungshaushalt **5.440,3 Mio. €**

Vermögenshaushalt	134,2 Mio. €
-------------------	--------------

Ungedeckter Bedarf (= Bezirksumlage)	3.486,0 Mio. €
---	----------------

Landesdurchschnittlicher Hebesatz der Bezirksumlage	20,7 v. H.
--	------------

Der Bayerische Bezirkstag

Kommunaler Spitzenverband der Bezirke in Bayern

Der Bayerische Bezirketag (1)

- Der Bayerische Bezirketag ist der **Zusammenschluss aller sieben Bezirke** in Bayern.
- **1954** als **Arbeitsgemeinschaft** der sieben Bezirkstagspräsidenten zur Wahrung der gemeinsamen Interessen ins Leben gerufen (bis 1978 als Personalzusammenschluss).
- **1979** wurde der **Verband der bayerischen Bezirke** gegründet und als vierter Kommunalen Spitzenverband in Bayern anerkannt.
- Seit **1. Januar 1990** hat der Verband den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- Zum **1. Oktober 2013** wurde er in **Bayerischer Bezirketag** umbenannt.

Der Bayerische Bezirketag (2)

- Als **Kommunaler Spitzenverband** nimmt er insbes. zu Gesetzentwürfen gegenüber Landtag und Staatsregierung Stellung (Anhörungsrecht).
- Er informiert und berät seine Mitglieder, die sieben Bezirke.
- Nach außen vertritt er die Interessen der Bezirke gegenüber dem Freistaat Bayern (insbes. FAG), dem Bund, anderen kommunalen Spitzenverbänden sowie in zahlreichen landes- und bundesweiten Gremien und Organisationen.
- Er verhandelt und schließt landesweite (Rahmen-)Verträge und Vereinbarungen für die Bezirke und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

Der Bayerische Bezirketag (3)

- Organe des Verbands sind das **Präsidium**, der **Hauptausschuss** und die **Vollversammlung**.
- Die Bezirke entsenden Vertreter/innen in die **Gremien des Bayerischen Bezirketags** und wirken so an der politischen Meinungsbildung mit.
- Die **Geschäftsstelle** des Verbands hat ihren Sitz in München (aktuell 16 Beschäftigte).

Der Bayerische Bezirketag (4)

- Das **Bildungswerk** des Verbands hat seinen Sitz in Irsee (aktuell sieben Beschäftigte).
- Gemeinsam mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden und dem BKPV trägt er das **Europabüro der bayerischen Kommunen** in Brüssel.



Der Bayerische Bezirkstag

in bundesweiten Bezügen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände – BAG HKV ⁽¹⁾

- Mitglieder der BAG HKV (18 in acht Bundesländern):
 - die sieben bayerischen Bezirke
 - der Bayerische Bezirketag
 - der Bezirksverband Pfalz (Rheinland-Pfalz)
 - der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Baden-Württemberg
 - der Kommunale Sozialverband (KSV) in Sachsen
 - der Kommunale Sozialverband (KSV) in Mecklenburg-Vorpommern
 - der Landeswohlfahrtsverband (LWV) in Hessen
 - die Ostfriesische Landschaft aus Niedersachsen (gegr. 1464)
 - der Landesverband Lippe (LVL) aus Nordrhein-Westfalen (NRW)
 - der Regionalverband Ruhr aus NRW
 - der Landschaftsverband Rheinland (LVR)
 - der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände – BAG HKV (2)

- Der Aufgabenzuschnitt der HKV ist sehr heterogen:
 - Soziales (üö Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Kriegsopferfürsorge, Integrationsamt etc.)
 - Psychiatrie/Gesundheit (Träger von Kliniken und sonstigen Einrichtungen und Diensten)
 - Jugend (Förderung , Landesjugendamt, Träger von Jugendhilfeeinrichtungen)
 - Bildung (Träger von Förderschulen, Berufsfachschulen, Berufsbildungszentren etc.)
 - Kultur (Förderung, Heimat- und Denkmalpflege, Träger von Museen und Theatern etc.)
 - Sonstiges (Planungsaufgaben, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Versorgungskassen, Regionalpartnerschaften, Umweltaufgaben, Fischerei etc.)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände – BAG HKV (3)

- Aufgaben der BAG HKV:
 - Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander
 - Abstimmung und Kooperation in Grundsatzfragen
 - Bündelung und Repräsentation der spezifischen kommunalen Interessen

- Gremien:
 - Vorstand
 - Mitgliederversammlung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände – BAG HKV (4)

- **Gemeinsame Herausforderungen:**
 - Umsetzung BTHG, Reform der Eingliederungshilfe und Pflegestärkungsgesetze
 - Kostenentwicklung und Kostenbeteiligung durch Bund und Länder
 - Fachkräftemangel in Sozial- und Gesundheitsberufen
 - Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung
 - Inklusion als gesamtgesellschaftlicher Auftrag der UN-BRK
 - Verantwortung für ein inklusives Schulsystem (Stichwort: Schulbegleitung und Förderschulen)
 - Kulturpolitik und Kulturförderung als Beitrag zur regionalen Identität

Vertretung des Bayerischen Bezirkstags in anderen bundesweiten Organisationen und Gremien

- Deutscher Landkreistag (DLT):
 - selbst Mitglied im Hauptausschuss
 - zusätzlich:
- Einbindung in den DLT über die BAG HKV:
 - DLT-Präsidium (jeweils Vorsitzende/r der BAG HKV)
 - DLT-Kulturausschuss
 - DLT Gesundheitsausschuss
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge:
 - Mitgliederversammlung
 - Fachausschüsse
 - Präsidium (über DLT / BAG HKV)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS):
 - Vorstand
 - Fachausschüsse

Fazit:

- **Der Bayerische Bezirkstag ist gut vernetzt und wirkt im Interesse der bayerischen Bezirke vor Ort, auf der Landesebene und auch im Bund!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

